

# Gemeinde Frellstedt

## 2. Änderung des Bebauungsplans "Im Roden" und 2. Änderung des Bebauungsplans "Im Roden 2"

### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch das Bau- und Raumordnungsgesetz vom 18.08.1998 hat der Rat der Gemeinde Frellstedt den Bebauungsplan, bestehend aus den nachstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Frellstedt, den 18.05.2001.....

.....gez. Wahnschaffe.....  
Bürgermeister

### SATZUNG

#### § 1

##### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfaßt die Geltungsbereiche der Bebauungspläne "Roden" und "Roden 2" der Gemeinde Frellstedt.

#### § 2

##### Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1. Nr. 1 BauGB)

Die Bauflächen im Geltungsbereich werden nach ihrer besonderen Art der baulichen Nutzung als allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.